

Hygienekonzept TSV Schwarzenbek Abteilung Tischtennis – Stand 12.01.2022

Präambel und mitgeltende Unterlagen

In diesem Durchführungskonzept wird beschrieben, wie unter geltenden Rahmenbedingung das Tischtennis-Training und der Punktspielbetrieb durchgeführt werden kann. Die nachfolgenden Ausführungen stehen in lokaler Ergänzung zu den folgenden bekannten Unterlagen:

1. Landesregierung Schleswig-Holstein: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, in Kraft ab 12. Januar 2022
2. Deutscher Tischtennis-Bund e. V.; COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland, Stand: 14. Juli 2021

Aufhebung Abstandsregelung, MNS, Dokumentation

Das verpflichtende Abstandsgebot ist aufgehoben.

Das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist aufgehoben, **wird aber aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen.**

Die Dokumentation der Anwesenheiten für Trainings-, Punktspiel- und Wettkampfbetrieb entfällt.

Zutrittsbeschränkungen

Ausschluss

Das Betreten der Sporthalle ist **nur symptomfreien Personen gestattet**. Bei auftretenden Symptomen wie Husten, Störung von Geruchs- und Geschmackssinn, Fieber, Durchfall, Übelkeit, ist der Zugang zur Sporthalle nicht gestattet.

2G+ Regelung

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen zur Sportausübung und -anleitung eingelassen werden:

1. **Geimpfte und Genesene, die zusätzlich getestet sind. Ein Test kann entfallen, wenn eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist.**
2. Kinder bis zur Einschulung ohne Vorgaben.
3. Minderjährige weiterhin mit Nachweis der Schule, **dass sie im Rahmen eines Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.**
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und entsprechend getestet sind.

Für Trainer gilt grundsätzlich ebenfalls 2G+!

AUSNAHME:

Für Trainer gilt 3G wenn eine beruflich bedingte Sportanleitung vorliegt (jede entgeltliche Tätigkeit), wobei nebenberufliche Tätigkeiten ausreichen. Ehrenamtliche Tätigkeiten erfüllen nicht die Anforderungen an eine berufliche Tätigkeit, auch dann nicht, wenn für sie eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Im Rahmen der Punktspiele sind die Kriterien durch den Mannschaftsführer zu kontrollieren.

Personen, die diese Kriterien nicht erfüllen, dürfen die Halle nicht betreten.

Hinweis Luca App

An den Halleneingängen befinden sich Barcodes zur Nutzung der Luca App. Diese sind für Gäste (Eltern, Begleitung bei Punktspielen, etc.) gedacht. Eine Nutzung ist freiwillig.

Zutritt zur Halle

Der Eingang erfolgt über den Haupteingang der Sporthalle.

Der Ausgang erfolgt situativ und je nach nachgelagerter Gruppenaktivität über den rückwärtigen Notausgang der Halle Nordost 1, um mögliche Begegnungen im Haupteingangsbereich zu minimieren. Verantwortlich hierfür sind der jeweilige Spiel- bzw. Trainingsleiter.

Bei Zutritt befindet sich im Eingangsbereich ein Spender für **Desinfektionsmittel**. Dieser ist **sachgemäß zu benutzen**.

Umkleidekabinen

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist möglich.

Belüftung

Durch die Spiel- bzw. Trainingsleiter ist sicherzustellen, dass die **Hallenfenster geöffnet** sind und zwischen den einzelnen Einheiten durch Öffnen der Vorder- und Hintertüren **stoßgelüftet** wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass nachfolgende Teilnehmer weiterhin vor der Halle warten, bis sie zum Zutritt aufgefordert werden.

Weitere Verhaltensregeln

- Die Teilnehmenden **verzichten** auf **Händeschütteln** oder andere **Begrüßungsrituale** mit Kontakt.
- Der Seitenwechsel erfolgt im **Uhrzeigersinn** um den Tisch herum.
- Häufig übliche Handlungen wie **Anhauchen** des Balles oder **Abwischen** des Handschweißes am Tisch sollen **unterlassen** werden.
- Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein **eigenes Handtuch** zu benutzen.

Hygienebeauftragter

Stefan Boehning

Telefon: 01712968056

E-Mail: stefan.boehning@gmail.com